

Dringlichkeit: ja
Inhalt: ja

14/2023

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden

Antrag diskutieren und beschließen:

Verbesserung der Lebensqualität durch Verkehrsberuhigung

Aktuell endet die 30iger Zone im innerstädtischen Bereich von Villach bereits in der Nikolaigasse sowie Zeiler von Görz und Trattengasse. Dies ist angesichts des Wachstums der Stadt und der gestiegenen Verkehrsdichte nicht mehr zeitgemäß. Laut der Statistik Austria wurden im Jahr 2020 insgesamt 47% aller Verkehrsunfälle in Österreich im innerstädtischen Bereich verzeichnet. Um den Verkehr effektiv zu beruhigen, bedarf es einer Ausweitung der 30iger Zonen sowie der Implementierung von Wohnstraßen und Begegnungszonen an neuralgischen Punkten.

Eine Verkehrsberuhigung hat zudem auch einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität der Bewohner. Lärm- und Abgasbelastungen werden reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht. Auch die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufs- und Aufenthaltsort wird gesteigert.

Der zuständige Verkehrsreferent wird daher aufgefordert, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Villach zu erarbeiten. Die Ausweitung der 30iger Zonen sowie die Implementierung von Wohnstraßen sollten hierbei den Hauptfokus bilden.

Daher ergeht der

Antrag,

der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Der zuständige Verkehrsreferent wird beauftragt, zu prüfen in welchen Stadtvierteln eine Ausweitung der 30iger-Zone sowie die Implementierung von Wohnstraßen möglich wäre und ein Konzept erstellen, an welchen einzelnen Straßen eine Verkehrsberuhigung im Sinne der BewohnerInnen von Vorteil wäre.